

Inländisches Emissionsprogramm

zur Handelszulassung und Kotierung von
Schweizer Pfandbriefen® der
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekar institute AG, Zürich
an der SIX Swiss Exchange AG

Konditionenblatt

Serie	640
Tranche	CHF 140'000'000 (2. Aufstockungstranche)
Pfandbriefanleihe	0.375 % 2016 - 2043
Basisprospekt	15. August 2020 / 14. August 2021
Programm- und Syndikatsleitung	Credit Suisse AG
Datum	18. September 2020

Serien				Konditionen
586 ff.	539 bis 585	512 bis 533	399 bis 427	
				Serie Tranche Pfandbriefanleihe 640 CHF 140'000'000 (2. Aufstockungstranche) 0.375 % 2016 - 2043
✓	✓	✓	✓	K.1 Emittent Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG (die "Pfandbriefbank")
✓	✓	✓	✓	K.2 Serie 640
✓	✓	✓	✓	K.3 Tranche (a) Basistranche [...] (b) Aufstockungstranche [X] (2. Aufstockung)
✓	✓	✓	✓	K.4 Wahrung Schweizer Franken ("CHF")
✓	✓	✓	✓	K.5 Betrag Basis-tranche CHF 400'000'000
✓	✓	✓	✓	K.6 Betrag Aufstockungstranche CHF 140'000'000
✓	✓	✓	✓	K.7 Totalbetrag Anleihe CHF 540'000'000 (alle Tranchen)
✓	✓	✓	✓	K.8 Emissionspreis 106.945 %
✓	✓	✓	✓	K.9 Nettoerlos Tranche CHF 149'485'448.00 Verwendung Nettoerlos [...] Refinanzierung [...] [X] Beschaffung langfristiger Mittel fur Mitglieder
✓	NA ¹	NA	✓	K.11 Verzinsung [X] Fester Zins gultig fur Serie 586 ff. und Serie 399 bis 427: Die Pfandbriefe sind vom [K.12] (das Liberierungsdatum) an zum Satze von [K.13] p.a. verzinslich und mit Jahrescoupons (die Coupons) per [K.14] versehen. Der erste Coupon wird am [K.15] fallig. Die Zinsen werden auf dem Nennwert und auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen (30/360) berechnet.
✓	NA	NA	NA	<input type="checkbox"/> Variabler Zins gultig fur Serie 586 ff. Die Pfandbriefbank zahlt den Zinsbetrag fur jede Zinsperiode nachtraglich an jedem Zinszahlungstag, sofern die Pfandbriefe nicht bereits vor dem jeweiligen Termin zuruckgekauft wurden.

¹ Nicht anwendbar

Serien					Konditionen	
586 ff.	539 bis 585	512 bis 533	399 bis 427		Serie Tranche Pfandbriefanleihe	640 CHF 140'000'000 (2. Aufstockungstranche) 0.375 % 2016 - 2043
					Definitionen	<p>[Zinsbetrag] = In Bezug auf eine Zinsperiode ein Geldbetrag in CHF in Höhe des Produkts aus (a) der Stückelung, (b) dem Zinssatz in Prozent per annum am betreffenden Zinsfestlegungstermin und (c) dem Zinsquotienten, wobei der resultierende Betrag auf den nächsten CHF 0.01 auf- oder abgerundet wird (CHF 0.005 werden aufgerundet).</p> <p>Zinssatz = Referenzsatz [zuzüglich] [abzüglich] eines [Aufschlags] [Abschlags], wobei der Zinssatz jedoch nicht weniger als null (0) betragen kann.</p> <p>Referenzsatz = [3-Monate CHF-LIBOR], ausgedrückt als Prozentsatz per annum (www.bba.org.uk), [quartalsweise] festgestellt am jeweiligen Zinsfestlegungstermin durch die Berechnungsstelle gemäss Anzeige auf der massgeblichen Bildschirmseite um oder gegen 11.00 Uhr Ortszeit London.</p> <p>Sofern auf der massgeblichen Bildschirmseite nur ein Angebotssatz angezeigt ist, so gilt dieser Angebotssatz als Referenzsatz. Dagegen entspricht bei bis zur vier angezeigten Angebotssätzen von Referenzbanken der Referenzsatz dem von der Berechnungsstelle ermittelten Arithmetischen Mittel. Falls fünf oder mehr Angebotssätze von Referenzbanken angezeigt werden, werden der höchste (falls mehr als ein solcher Höchstangebotssatz angezeigt wird, nur einer dieser Angebotssätze) und der niedrigste (falls mehr als ein solcher Niedrigstangebotssatz angezeigt wird, nur einer dieser Angebotssätze) von der Berechnungsstelle für die Bestimmung des Arithmetischen Mittels der Angebotssätze ausser Acht gelassen.</p> <p>Falls kein [3-Monate CHF-LIBOR] auf der Bildschirmseite um oder gegen 11.00 Uhr Ortszeit London angezeigt oder nicht für den relevanten [Dreimonatszeitraum] angezeigt wird, entspricht der Referenzsatz dem Arithmetischen Mittel der der Berechnungsstelle auf Anfrage von vier Referenzbanken genannten Angebotssätze um oder gegen 11.00 Uhr Ortszeit London. Für den Fall, dass lediglich zwei der Referenzbanken einen solchen Zinssatz an dem betreffenden Zinsfestlegungstermin mitteilen, so wird das Arithmetische Mittel auf der Grundlage dieser zwei Angebotssätze berechnet.</p>

Serien				Konditionen
586 ff.	539 bis 585	512 bis 533	399 bis 427	<p>Serie Tranche Pfandbriefanleihe</p> <p>640 CHF 140'000'000 (2. Aufstockungstranche) 0.375 % 2016 - 2043</p>
				<p>Für den Fall, dass nur eine oder keine der Referenzbanken einen solchen Zinssatz mitteilt, wird das Arithmetische Mittel der Angebotssätze von mindestens zwei Referenzbanken an Niederlassungen führender Banken in Zürich, wie von der Berechnungsstelle ausgewählt, um oder gegen 12.00 Uhr Ortszeit Zürich berechnet.</p> <p>Angebotssatz = Der am jeweiligen Zinsfestlegungstermin von einer Referenzbank entweder (i) auf der massgeblichen Bildschirmseite angezeigte Angebotssatz oder (ii) der auf Anfrage gegenüber der Berechnungsstelle mitgeteilte Angebotssatz für Einlagen in CHF für einen [Dreimonatszeitraum] gegenüber führenden Banken.</p> <p>Arithmetisches Mittel = Im Falle, dass mehr als ein Angebotssatz auf der massgeblichen Bildschirmseite angezeigt bzw. auf Anfrage durch die Referenzbanken gegenüber der Berechnungsstelle mitgeteilt wird, gilt das Arithmetische Mittel (falls erforderlich auf- oder abgerundet auf das nächste Hunderttausendstel Prozent, wobei 0.000005 aufgerundet wird) der Angebotssätze.</p> <p>Bildschirmseite = [Reuters Seite LI-BOR02] oder eine andere von der Berechnungsstelle in Absprache mit der Zahlstelle bestimmte Bildschirmseite.</p> <p>Bankarbeitstag = Ein Tag (ausser einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Zürich (Bankarbeitstag in Zürich) oder London (Londoner Bankarbeitstag) Zahlungen in CHF abwickeln.</p> <p>Bankarbeitstagskonvention = Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag bei dem es sich nicht um einen Bankarbeitstag in Zürich handelt, so wird dieser Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag in Zürich verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgegangenen Bankarbeitstag in Zürich vorgezogen (Modifizierte-Folgende-Bankarbeitstag-Konvention, mit Anpassung).</p> <p>Auf-/Abschlag = [...] % per annum.</p> <p>Referenzbanken = Führende Banken am Interbankenmarkt in London, die zur relevanten Ortszeit entweder (i) auf der massgeblichen Bildschirmseite ihren Angebotssatz publizieren oder (ii) auf Anfrage gegenüber der Berechnungsstelle ihren Angebotssatz bekanntgeben.</p>

Serien				Konditionen	
586 ff.	539 bis 585	512 bis 533	399 bis 427	Serie Tranche Pfandbriefanleihe	640 CHF 140'000'000 (2. Aufstockungstranche) 0.375 % 2016 - 2043
					<p>Zinsfestlegungstermin = Der zweite Londoner Bankarbeitstag vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode.</p> <p>Zinsquotient = Die Anzahl der tatsächlichen Tage in einer Zinsperiode geteilt durch 360 (Actual/360).</p> <p>Zinsperiode = Der Zeitraum vom [K.12] (einschliesslich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschliesslich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschliesslich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschliesslich).</p> <p>Zinszahlungstag(e) = Vorbehältlich der Bankarbeitstagskonvention am [...], [...], [...] und [...] eines jeden Jahres, erstmals am [...] und letztmals am [K.20].</p>
✓	✓	✓	✓	K.12 Liberierungsdatum	23. September 2020
✓	✓	✓	✓	K.13 Zinssatz²	0.375 %
				Marchzins	[...] CHF [...] je CHF 5'000 nom. für [...] Tage
✓	✓	✓	✓	K.14 Zinstermin²	23. September
✓	✓	✓	✓	K.15 Erster Zinstermin²	23. September 2021
✓	✓	✓	✓	K.18 Laufzeit Rückzahlung	gültig für Serie 399 & ff.: Die Pfandbriefe haben eine feste Laufzeit von [K.19] Jahren, d. h. bis zum [K.20] . Die Pfandbriefbank verpflichtet sich, die Pfandbriefanleihe ohne vorherige Kündigung spätestens am [K.20] zu pari zurückzuzahlen. Es steht der Pfandbriefbank frei, jederzeit Pfandbriefe am Markt zurückzukaufen.
✓	✓	✓	✓	K.19 Laufzeit (Jahre/Tage)	23 Jahre
✓	✓	✓	✓	K.20 Rückzahlungstermin	23. September 2043
✓	✓	✓	✓	K.21 Kotierung	SIX Swiss Exchange AG
✓	✓	✓	✓	K.22 Web-Link	[(www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html)]
✓	✓	✓	✓	K.23 Festübernahme	Bankensyndikat
✓	✓	✓	✓	K.24 Syndikatsleitung und Berechnungsstelle³	Credit Suisse AG

² Nur bei festem Zins / ³ Für Festlegung variablen Zins gemäss **[K.11]**

Serien				Konditionen	
586 ff.	539 bis 585	512 bis 533	399 bis 427	Serie Tranche Pfandbriefanleihe	640 CHF 140'000'000 (2. Aufstockungstranche) 0.375 % 2016 - 2043
✓	✓	✓	✓	K.25 Hauptzahlstelle	Emittent
✓	✓	✓	✓	K.26 Syndikatsbanken	<input checked="" type="checkbox"/> Credit Suisse AG ⁴ <input checked="" type="checkbox"/> UBS AG ⁴ <input checked="" type="checkbox"/> Raiffeisen Schweiz Genossenschaft ⁴ <input checked="" type="checkbox"/> Gruppe deutschschweizerischer Privatbankiers <input checked="" type="checkbox"/> Bank Cler AG <input checked="" type="checkbox"/> Entris Banking AG <input checked="" type="checkbox"/> Migros Bank AG <input checked="" type="checkbox"/> Banque Lombard Odier & Cie SA [...] Bei Refinanzierung dieser Pfandbriefe durch Begebung einer neuen Serie von Pfandbriefen mittels Festübernahme, hat die Pfandbriefbank zulasten des dannzumaligen Bankensyndikats Anspruch auf eine Kompensation in der Höhe von 75 % der auf dem refinanzierten Nennwert dieser Pfandbriefe geschuldeten Zahlstellenkommission.
✓	✓	✓	✓	K.27 Anleihevertreter	Credit Suisse AG
✓	✓	✓	✓	K.30 TEFRA-Exemptions (Tax Equity and Fiscal Responsibility Act)	[...] TEFRA D <input checked="" type="checkbox"/> Pfandbriefe qualify as registered securities for US tax purposes
✓	✓	✓	✓	K.31 Valor	Basistranche 33 833 042 Aufstockungstranche 56 923 764
✓	✓	✓	✓	K.32 ISIN	CH 033 833 042 3 CH 056 923 764 4
✓	✓	✓	✓	K.33 Common Code	149013903 223073727

⁴ Joint Lead Manager

Serien				Konditionen
586 ff.	539 bis 585	512 bis 533	399 bis 427	
				Serie Tranche Pfandbriefanleihe
				640 CHF 140'000'000 (2. Aufstockungstranche) 0.375 % 2016 - 2043
✓	✓	✓	✓	K.35 Clearing Settlement
				<input checked="" type="checkbox"/> SIX SIS AG <input checked="" type="checkbox"/> Euroclear <input checked="" type="checkbox"/> Clearstream Banking, Luxembourg
✓	✓	✓	✓	K.37 Weitere Angaben
				NA
✓	✓	✓	✓	K.38 Beschluss Direktion
				8. September 2020
✓	✓	✓	✓	K.39 Verantwortlichkeit
				Die Pfandbriefbank übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit - des Konditionenblattes sowie - des Basisprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens sämtliche Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.
✓	✓	✓	✓	K.40 Negativbestätigung
				Vorbehaltlich der Angaben im Basisprospekt (einschliesslich der Verweisdokumente) sind seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Pfandbriefbank eingetreten.
				PFANDBRIEFBANK SCHWEIZERISCHER HYPOTHEKARINSTITUTE AG
				Dr. Robert Horat Geschäftsführender Direktor
				Patrick Eichenberger Vizedirektor